

Zusammenfassung des Statements von Jochen Dettmer, Bundesgeschäftsführer von NEULAND e.V. zur kritischen Analyse der europäischen Agrarpolitik und Zielen für ihre Neuaustrichtung unter dem Teilaspekt Tierschutz, anlässlich des agrarpolitischen Forums des AgrarBündnisses am 30.11.2009 in Kassel

In der bisherigen Debatte der Neuaustrichtung der Agrarpolitik nach 2013 hat der Tierschutz bzw. die Tierhaltung eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Nachfolgender Beitrag soll die aktuellen Trends in der Entwicklung der Tierhaltung darstellen, die Ziele des Tierschutzes formulieren sowie mögliche Instrumente und politische Forderungen für die Neuaustrichtung der Agrarpolitik nach 2013 formulieren. Der ebenfalls sehr problematische Bereich der Tierzucht muss hier aus Zeitgründen ausgespart bleiben. Hier wird auf den Materialband verwiesen.

1. Trends der Entwicklung:

Wie die Trendrecherche und Hintergründe zur Tierhaltung in Deutschland des BUND Deutschlands von Juni 2009 gezeigt hat, ist der Trend zur weiteren Industrialisierung der Tierhaltung ungebrochen. So ist im Schweinemast- und im Geflügelbereich mit einem weiteren Anstieg der Mastplätze zu rechnen. Gerade in den neuen Bundesländern haben geplante Vorhaben im Mastschweinebereich zu erheblichem Aufsehen gesorgt. So soll in Haßleben in Brandenburg eine Anlage mit 67.000 Zucht- und Mastplätzen entstehen. Seit 2004 wehren sich die Bürger vor Ort – auch mit juristischer Unterstützung durch den Deutschen Tierschutzbund und den BUND – erfolgreich gegen diese ursprünglich auf 85.000 Tierplätze ausgerichtete Planung. In Gerbisbach (Sachsen-Anhalt) wurde in diesem Sommer die Wiederinbetriebnahme einer ehemaligen LPG für 10.000 Mastplätze und 7.000 Ferkel genehmigt. Auch in anderen Bundesländern – aktuell in Ostniedersachsen – sollen neue, industrielle Großanlagen zur Tierhaltung entstehen.

Während die großen Schweinezucht- und -mastbetriebe in der Regel durch große Kapitalgesellschaften betrieben werden, organisiert sich

die zukünftige Geflügelmast durch ein Verbundsystem von Lohnmastbetrieben.

Mittlerweile haben Ende September 2009 rund 30 Bürgerinitiativen aus verschiedenen Bundesländern auf Einladung der AbL und des BUND ein Netzwerk gegen industrielle Massentierhaltung gegründet.

Große Tierhaltungsanlagen stehen nicht nur wegen den Auswirkungen auf die Umwelt bezüglich Lärm, Geruch und Transportbelastung unter Kritik. Auch die Art und Weise der Haltung steht unter Kritik. So hat schon im Jahre 2006 der nationale Bewertungsrahmen für Tierhaltungsverfahren gezeigt, dass moderne Tierhaltungsverfahren hinsichtlich der Umweltwirkung und Tiergerechtigkeit kritisch betrachtet werden müssen. Nur 19% der Haltungsverfahren werden unter Einbeziehung der berücksichtigten Kriterien für Umwelt- und Tiergerechtigkeit von den Expertinnen und den Experten der Arbeitsgruppe empfohlen.

Trotz der negativen Einschätzung der Industrialisierung gibt es jedoch auch etwas Positives zu vermelden. Die Käfighaltung bei Legehennen geht zurück. Im Dezember 2008 waren noch 18,3 Mio. Legehennen in Käfighaltung, 3,1 Mio. Legehennen weniger als im Vorjahr (knapp -14%), gab es 8,7 Mio. Haltungsplätze in Bodenhaltung, 27,3% mehr als im Vorjahr und es gab 4,5 Mio. Hennenhaltungsplätze in der Freilandhaltung, 1,7% mehr als im Vorjahr. Im Dezember 2008 gab es 3,0 Mio. Hennenhaltungsplätze in der Biohaltung, 14,6% mehr als im Vorjahr.

2. Ziele des Tierschutzes

Ziel des Tierschutzes ist es, jedem Tier ein artgerechtes Leben ohne Schäden, Leiden und Schmerzen und einen raschen, schmerzlosen Tod zu ermöglichen. Tierschutz ist ein ethisches Anliegen und vielen Bürger sehr wichtig. Von Landwirten wird er allerdings oft als emotionales Anliegen der städtischen Bevölkerung abgetan. Tatsache ist jedoch, dass sich der Tierschutz in der Landwirtschaft sehr wohl wissenschaftlich begründen lässt und auch im Interesse der Bauern und Bäuerinnen liegt. Die Tiergerechtigkeit umfasst dabei die Aspekte Gesundheit und Verhalten. Beide Aspekte werden sowohl durch baulich technische

Faktoren (Haltungssystem, etc.) als auch durch das Management beeinflusst. Die Einflussfaktoren sind sehr vielseitig. Das Klima gibt vor in welchem Stallgebäude und welchem Haltungssystem die Tiere gehalten werden, während kulturelle Faktoren für die Ausprägung des Managements wesentlich sind. Stallgebäude, Haltungssysteme und Management wirken auf das Tier und bestimmen somit die Tiergerechtheit. In der Bewertung der Tiergerechtheit gibt es neben der Bewertung des Haltungssystems und Managements auch noch den Ansatz der Einzeltierbewertung. So hat die europäische Kommission ein wissenschaftliches Projekt finanziert, welches unter dem Namen Welfare Quality Ansätze für die Einzeltierbewertung erarbeiten sollten. Beurteilungskriterien sind dafür die Faktoren Ernährung, Haltungsbedingungen, Gesundheit und artgemäßes Verhalten. Will man also möglichst objektiv das Tierwohl bemessen, so muss man die einzelnen Faktoren Zucht, Haltung, Tiergesundheit, Transport, Schlachtung und Management gleichermaßen berücksichtigen.

3. Instrumente/politische Forderungen

Um das politische Ziel mehr Tierschutz in der Landwirtschaft zu erreichen gibt es im Wesentlichen drei Instrumente

- I. Die Ordnungspolitik
- II. Die Marktpolitik
- III. Die Förderung

Die Ordnungspolitik richtet sich nach § 20 a des Grundgesetzes mit dem der Tierschutz Verfassungsrang bekommen hat. Auch das deutsche Tierschutzgesetz formuliert sehr eindeutig die Verantwortung für den Tierschutz. Konkretisiert wird dieser Rechtsrahmen durch die Tierschutznutztierhaltungsverordnung für die Bereiche Kälber, Legehennen, Masthühner und Schweine. Will man den Tierschutz durch die Ordnungspolitik verbessern, müssen gesetzliche Tierschutzbestimmungen verschärft werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Festsetzung von Stallabmessungen. Für bestimmte Tierarten gibt es aber nicht einmal gesetzlich geregelte Mindestbestimmungen (z.B. Rinder, Kaninchen, Puten). Für diese müssen dringend rechtlich verbindliche Haltungsvorschriften erlassen werden. Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes durch den Beschluss des Bundesrates vom 15. Mai 2009 ist die rechtliche Möglichkeit für eine

Verordnung über einen „Tierschutz-TÜV“ geschaffen worden, wann mit einer politischen Umsetzung zu rechnen ist, steht jedoch in den Sternen.

Da sich aber ordnungspolitische Maßnahmen nicht immer politisch durchsetzen lassen ist ein weiterer wichtiger Ansatz über marktwirtschaftliche Instrumente eine Änderung herbeizuführen. Dabei gibt es im Wesentlichen vier Möglichkeiten

- I. Durch Schaffung eines privaten Labels, wie es NEULAND e.V. oder KAT tierschutzgeprüft gemacht haben
- II. Durch staatliche Vermarktungsnormen, die eine Kennzeichnung verbindlich vorschreiben, wie z.B. bei Eiern durch die 0-1-2-3 Regelung der EU
- III. Durch ein verbindliches EU-Label, wie es im Bereich Bio existiert und für den Bereich Tierschutz als neues Label vorgesehen ist.
- IV. Durch die Durchsetzung von Defacto Standards, wo sich Unternehmen auf Druck marktmächtiger oder anderer Stakeholder zur Einhaltung höherer Standards verpflichten oder auf Branchenebene Standards oberhalb der gesetzlichen Tierschutzstandards herausbilden, z.B. die Schmerzbehandlung des postoperativen Schmerzes bei der Ferkelkastration.

Durch die marktwirtschaftlichen Mechanismen soll die Nachfrage soweit geändert werden, dass es in der Haltung zu einem Mehr an Tierwohl kommt.

Der dritte Bereich ist die klassische Agrarförderung, die im Wesentlichen für die Agrarpolitik nach 2013 zur Diskussion steht. Dabei sind aber noch viele grundsätzliche Fragen der Ausrichtung offen. Verbleibt man in der Säulenstruktur der ersten und der zweiten Säule, ergeben sich Fragen der zukünftigen Ausgestaltung. Durch das Entkoppelungsmodell welches in Deutschland angewendet worden ist, werden die Flächenprämien für Acker und Grünland unabhängig von der Art und Weise der Tierhaltung bezahlt. So ist es durchaus denkbar, dass zukünftig Zahlungen für bodengebundene Tierhaltungen für Rinder, Schafe oder Ziegen gezahlt werden können. Zu diskutieren wären dabei, in welcher Höhe die Zahlungsansprüche pro ha mit welchen Flächenbindungen gezahlt werden. In der zweiten Säule könnten weiterhin auch Maßnahmen für die Investitionsförderung an tierschutzorientierten Parametern festgelegt werden. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung des Stallbaus und z.B. das Festmistverfahren. Des Weiteren wäre auch in der zweiten Säule eine verbindliche Tierhaltungsprämie möglich, die sich an den bisherigen

Kriterien der Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Förderung, Umwelt und tiergerechte Haltungsformen orientieren könnte. So gibt es jetzt schon Prämien für die Sommerweidehaltung sowie Prämien für Betriebe von Laufställen mit Weidehaltung auf Stroh bzw. mit Außenauslauf. Durch eine Umorientierung der Prämien bezogen auf konkrete gesellschaftliche Leistungen im Bereich der Tierhaltung könnten sich die Flächenprämien sowie auch Tierhaltungsprämien verändern. Damit lässt sich gerade die Wettbewerbsfähigkeit für tierschutzorientierte Betriebe deutlich verbessern, wie Beispielsrechnungen zeigen. Damit wird deutlich, dass auch eine andere Förderpolitik zu deutlich mehr Tierwohl beitragen kann.

Fazit:

1. Rahmenbedingungen auf dem Markt müssen geändert werden. Änderungen der Handelsstrukturen, Monopole und Kartellrecht. Desweiteren ist die Kennzeichnung von tierschutzorientierten Produkten anzustreben.
2. Die Rahmenbedingungen der Förderungen können geändert werden im Bereich Investitionen sowie Prämien für bodengebundene Tierhaltungen und Prämien für Tierhaltungsverfahren.
3. Die Änderung des Ordnungsrechts kann gerade auf EU Ebene den Tierschutz verbessern, ohne Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen.

Will man im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik für 2013 mehr für den Tierschutz tun, ist das durchaus machbar, vorausgesetzt die politischen Mehrheiten sind dafür vorhanden.

Materialliste/Links

www.tierschutzbund.de, www.bund.net, www.abl-ev.de, www.welfarequality.net
www.agrobiodiversitaet.net, www.neuland-fleisch.de, www.allianz-fuer-tiere.de

Materialien:

A. Bergschmidt and L. Schrader (2009): Application of an animal welfare assessment system for policy evaluation: does the farm investment scheme improve animal welfare in subsidised new stables?. In: Landbauforschung – vTi Agriculture and Forestry Research 2, 2009 (59), p. 95-104.

BUND: Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel-, Schweine- und Milchviehhaltungsanlagen in Deutschland (2005-2008), Juni 2009-11-24

Deutscher Tierschutzbund e.V.: Verbot der betäubungslosen Kastration von männlichen Saugferkeln – Darstellung der aus Tierschutzsicht geeigneten Alternativen, Juli 2009

Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei: Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006
(<http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/default.htm>)

KTBL: Nationaler Bewertungsrahmen, Tierhaltungsverfahren, KTBL Schrift 446, 2006

Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode Drucksache 16/856: Große Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hannover, den 21.01.2009: Erneuter Stallbauboom und vermehrte Billigfleischproduktion in Niedersachsen zulasten der Bürgerinnen und Bürger sowie des Tier- und Umweltschutzes?

Heißenhuber, Hofer: Zukunft für die Direktzahlungen in DLG-Mitteilungen 8/2009

Heißenhuber Perspektiven für die Agrarpolitik nach 2013, Vortrag Magdeburg, 29.10.09 auch unter www.spd-lsa.de/landtagsfraktion/werkstattgespraeche

BMELV: Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2009-2012, Bonn, Berlin 2009, auch unter www.bmelv.de/landwirtschaft/gemeinschaftsaufgabe_agrarstruktur

BMELV Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen